

Veranstaltung im Rahmen der Kooperation der PVA und des PZVST.

Veranstalter ist der PZVST, die PVA übernimmt die Leitung der Vermarktung.

Verkaufsleitung

Verkaufsleiter ist die PVA. Sie verkauft die im Katalog aufgeführten Pferde im Namen des Eigentümers/Beschickers als dessen Vertreter.

Abrechnung

1. Verkaufsveranstaltungen

Der Rechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschlagspreis/Kaufpreis inkl. Steuer und inkl. 10 % Vermittlungsgebühr an die PVA, welche vom Verkäufer getragen wird

2. Auktionen

Der Rechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschlagspreis/Kaufpreis inkl. Steuer

5% Provision vom Käufer

5% vom Verkäufer

Die Umsatzsteuer beträgt je nach Verkäufer: bei pauschalierenden Landwirten 10,7 %, bei gewerblichen Pferdezüchtern 19 %, bei Privatpersonen 0 %. Sie ist bei den Pferden jeweils angegeben. Der Abrechnungsbetrag kann in bar, durch Scheck oder auf Rechnung bezahlt werden.

Die Provision wird wirksam, sobald der Kontakt/Verkauf durch die PVA hergestellt wurde, diese wird dem Verkäufer in Rechnung gestellt und muss binnen 14 Tage überwiesen werden.

Gewährleistung / Haftung

1. Eine Haftung des Veranstalters für eventuelle Sachmängelansprüche und Schadensersatzansprüche wird ausgeschlossen.

2. Als Beschaffenheit werden die Merkmale vereinbart, die sich aus dem Katalog ergeben in Bezug auf Alter, Geschlecht, Farbe und Abstammung. Die Texte zu den Pferdevätern und -müttern sind sorgfältig recherchiert worden. Der Veranstalter trägt keine Haftung für die Korrektheit der Angaben. Zum Veranstaltungszeitpunkt bereits bekannte Mängel werden durch die Verkaufsleiter bekannt gegeben und sind dann Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung. Eine Reklamation ist schriftlich an den Verkäufer sowie zur Kenntnis an die PVA zu richten.

3. Sofern der Verkäufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften der §§ 434 ff. BGB mit der Maßgabe, dass der Ausschluss der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung als vereinbart gilt. Mängelansprüche sind spätestens binnen eines Jahres ab Verkauf geltend zu machen, andernfalls tritt Rechtsverlust ein.

4. Handelt es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf gemäß Ziffer 3. ist eine Haftung des Verkäufers auf die Beschaffenheitsvereinbarung beschränkt, wie sie in Ziffer 2. wiedergegeben ist. Darüber hinaus wird jegliche Sachmängelhaftung ausgeschlossen.

4. Die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Kauftag.

5. Von allen unter dem Abschnitt „Gewährleistung/Haftung“ enthaltenen Haftungsbeschränkungen einschließlich der Verjährungsregelungen werden Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen, ebenso die Haftung des Verkäufers/Veranstalters für sonstige Schäden, soweit die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Widerrufsrecht (gilt nur bei Auktionen mit Auktionator)

Für die Pferde, welche im Rahmen einer Auktion erworben werden, bei denen der Verkäufer als Unternehmer einzustufen ist, d.h. die Pferde, die mit einem Umsatzsteuersatz von 10,7 oder 19% gekennzeichnet sind, gilt im Falle, dass der Käufer Verbraucher ist und der Verkauf ausschließlich unter Anwendung von

Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, ein Widerrufsrecht binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Pferd in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer den Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, hat der Eigentümer/ Beschicker alle Zahlungen, die er vom Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Der Käufer hat das Pferd unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer den Veranstalter über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an den Veranstalter zurückzusenden oder zu übergeben.

Der Widerruf ist zu erklären gegenüber der PVA zu erklären.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der Unwirksamen tritt eine wirksame Regelung, die der Unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

Der Rechtsstand ist immer der des Verkäufers.

Vorrang der deutschen Fassung

Diese Bedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

PVA, Stand: Oktober 2021